

sollten³⁹. Dagegen gestattete er 1568 die zollfreie Einföhrung des von dem Weinschänken der Universität zu Wittenberg in deren Auftrag in Böhmen eingekauften Weins, welcher der armen studirenden Jugend zum Besten verkauft und ausgeschänkt werden sollte⁴⁰. Er hielt auch darauf, daß die Verpflichtung eines Theils der Weinbergbesitzer in den Ämtern Weisensfels und Freiburg, ihre Beeren in den kurfürstlichen Pressen kelteru zu lassen, innegehalten werde⁴¹.

Die Hauptkellereien, in welche die Schösser die Weine alljährlich abzuliefern hatten, waren damals in Dresden, Meissen, Leipzig, Torgau und Wittenberg. Die Senstenberger, Süptitzer und Belgernschen Weine sollten nach einer Anordnung vom Jahre 1569 nach Dresden, die Gorrenberger, Liebenwerdaer, Belziger⁴² und Wittenberger Weine nach Wittenberg, die Thüringer nach Leipzig geschafft werden. Nach eigenhändiger Marginalbemerkung Augusts sollten 1569 die Fässer zur Weinlese in Senstenberg von Dresden dahin gesendet⁴³, und der im Klostergarten zu Brehna erbaute Wein „zu andern Weinen geschafft“ werden⁴⁴.

Im Jahre 1564 war, wie gerade 300 Jahre später zu unserer Zeit, eine reiche Weinernte zu erwarten. Der Landrentmeister Barthel Lauterbach zeigte daher dem Kurfürsten August bereits unter dem 17. Juli 1564 an⁴⁵: „weil man

³⁹ Falke, Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung, in den Preisschriften gekrönt und herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig 1868 S. 119.

⁴⁰ Siehe dieses Archiv Bd. VII. S. 219.

⁴¹ Rescript vom Jahre 1556. Copial 276. Bl. 273.

⁴² Der Amtmann zu Belzig, Heinrich von Staupitz, hatte das Recht, jeden Cimer Wein, der um Belzig wuchs, um einen Gulden zu übernehmen; der Weinmeister sollte ihm bedürfenden Falls auch die Fässer dazu leihen. Rescript vom 22. September 1556. Copial 276. Bl. 241b.

⁴³ Copial 356d. Bl. 6b. 9b. 15b. 27. 157.

⁴⁴ Copial 356c. Bl. 4b.

⁴⁵ Bl. 58. Acta Rentmeister 2c. 1. Buch 1561—1565. Loc. 7292.